



Ministerium für **Arbeit,**
Gesundheit und **Soziales**
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Presseinformation

Düsseldorf, 09. August 2007

Krankenhausinvestitionsförderung weiterentwickelt zu einer Baupauschale

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann:

**„Neue Baupauschale kann rund 1,9 Mrd. € Investitionsschub
für Krankenhäuser auslösen“**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

„Die neue Baupauschale kann einen wahren Investitionsschub von 1,9 Mrd. € an den 413 Krankenhäusern im Land auslösen“, sagte heute (09.08.2007) der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. „Die bislang aufgestellten Investitionsprogramme sind weder transparent, noch gerecht und auch nicht effektiv. Deshalb habe ich in meiner Amtszeit kein neues Krankenhausinvestitionsprogramm aufgelegt. Niemand konnte bislang eindeutig begründen, warum ein Bauvorhaben durch das Land gefördert und warum ein anderes nicht gefördert wurde“, sagte Laumann weiter.

Die Landesregierung und die Spitzen der Koalitionsfraktionen seien sich daher einig, eine Baupauschale statt der alten Investitionsprogramme einzuführen. „Damit werden künftig alle 413 nordrhein-westfälischen Krankenhäuser und nicht mehr höchstens 50 jährlich Geld für große Investitionen bekommen. Gleichzeitig ermöglichen wir ihnen, diese Baupauschale für die Tilgung von Krediten einzusetzen. Komplizierte Antrags- und Planungsverfahren entfallen damit völlig. Die Krankenhäuser können dann frei ent-

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0211/855-3118, Fax: 0211/855-3127
e-Mail: presse@mags.nrw.de, Internet: <http://www.mags.nrw.de>

NRW.

scheiden, was, wann und wie sie investieren wollen. Komplizierte und aufwändige Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung entfallen. Diese neue Freiheit ermöglicht es den Krankenhäusern, flexibel, eigenverantwortlich und kurzfristig auf genau ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Wir entwickeln so das Krankenhausgestaltungsgesetz zu einem Krankenhausfreiheitsgesetz, das es so in keinem anderen Bundesland gibt. So wird sich die bestmögliche Krankenhausversorgung für die Bürgerinnen und Bürger entwickeln“, so Laumann.

Diese Baupauschale soll nach Meinung der Landesregierung jährlich bei 190 Mio. Euro liegen. Die Landesregierung wird dies im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung verlässlich vorsehen. Für das einzelne Krankenhaus wird sie anhand der Zahl und Schwere der erbrachten Krankenhausleistungen bemessen. „Dieses Kriterium ist gerecht, weil es die Leistung eines Hauses berücksichtigt. Ferner ist es für alle Häuser nachvollziehbar“, meinte Laumann. Gleichzeitig schaffe man die Möglichkeit, eine teilweise Deckungsfähigkeit zwischen der Pauschale für kurzfristige Anlagegüter (landesweit 300 Mio. €) und der Baupauschale (190 Mio. €) herzustellen. „Damit kann ein Krankenhaus selbstständiger entscheiden, ob es beispielsweise gerade neue Ersatzinvestitionen tätigen will oder diese Mittel für einen größeren Anbau genutzt werden sollen. Noch mehr Freiheiten kann man den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen nicht geben.“

Bei Regierungswechsel im Jahr 2005 lagen Vorbelastungen bei der Investitionsförderung von Krankenhäusern in Höhe von 660 Mio. € vor. „In den letzten zwei Jahren ist es gelungen, die Vorbelastungen von rund 660 Mio. Euro bis Ende dieses Jahres auf weniger als 250 Mio. € abzubauen. Die gesamten Vorbelastungen werden im Jahr 2011 endgültig erledigt sein. Dann kann die Baupauschale ihre volle Wirkung entfalten. So können Krankenhäuser dann kurzfristig in dynamischen Gesundheitsmärkten agieren und sich entfalten. Wir machen Schluss mit einer unseriösen Investitionsfinanzierung, die nicht einmal Fachleute eindeutig begründen können“, sagte Laumann abschließend.

